

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 18

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lasten zu übernehmen, und wonach es jeder Versicherungsgemeinde soll freigestellt sein, die an ihre Gemeinde-Krankenkasse von den Versicherten und ihren Arbeitgebern zu entrichtenden Beiträge ganz oder teilweise zu eigenen Lasten zu übernehmen. Auch die Organisation der Kassen wird beanstandet, insbesondere aber die Bestellung der Kreisverwalter durch das Volk und die Art der Regelung des Begründungsverfahrens.

Für die Unfallversicherung wird ein Zuschuß des Staates an die Prämien schon deswegen gewünscht, weil die Nichtbetriebsunfälle ebenfalls eingezogen werden. Die Höhe dieses staatlichen Beitrages soll dahingestellt bleiben. Am Rest der Lasten beteiligen sich gleicherweise Arbeitgeber und Arbeiter. Keinenfalls darf der vom Arbeitgeber zu tragende Prämienanteil mehr als die Hälfte der Gesamtbelastung ausmachen; eine Überwälzung der gesamten Unfallversicherungslast auf ihn — wie sie der Forrersche Entwurf in Aussicht nimmt — ist unbedingt unstatthaft.

Während dem ersten Jahre ihrer Erwerbsfähigkeit sollen die Verunfallten von der Krankenkasse entschädigt werden, ohne Rückgriffsrecht der letztern auf die Unfallversicherungsanstalt.

Hat der Unfall den Tod des Betreffenden oder aber über ein Jahr andauernde ganze oder teilweise Invalidität zur Folge, so werden die Hinterbliebenen bezw. der Verlebte nach dem im Forrerschen Entwurfe festgesetzten Maße rentenbezugsberechtigt. Die Kapitalauszahlung an Stelle der Rentenverabfolgung soll nur ganz ausnahmsweise und nicht vor Ablauf längerer Zeit nach Eintritt des Unfalls — in der Regel vier Jahre — statthaben.

Für die Unfallversicherung soll eine Einrichtung geschaffen werden, die eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung der Beteiligten ermöglicht, ähnlich wie sie in den deutschen Berufsgenossenschaften vorhanden ist, aber — unter Wahrung der Einheit der Anstalt. Bei grundsätzlicher Anerkennung der Wünschbarkeit von Spezialgerichten wird das Bundesversicherungsgericht des Forrerschen Entwurfs als unzweckmäßig angefochten.

Die Beschlüsse und Wünsche des Vereins werden der zuständigen Behörde in motivierter Gingabe zur Kenntnis gebracht werden.

Zur Rauchverbrennungsfrage.

Die Wichtigkeit der Erzielung einer rauchlosen Verbrennung steht wohl heutzutage unbestritten da. Nicht nur die Belästigung der Stadtbewohner durch den Rauch, welcher aus tausenden von Kaminen und vielen Fabritschornsteinen in die Luft hinausgesendet wird, und welchen wir mit der letzteren einatmen müssen, ist es, welche die Technik zur Erzielung einer rauchlosen Verbrennung anspornt, sondern die Ersparnis an Brennmaterial spielt hierbei eine sehr bedeutende Rolle.

Wenn einerseits in größeren Städten die Polizei sich geneigt zeigt, Vorschriften aufzustellen, wonach die Entsendung von Rauch in die freie Luft auf ein Minimum reduziert werden soll, so sind anderseits aus Billigkeitsrücksichten alle Industriellen, welche mit Hilfe von Kohlen oder anderem Brennmaterial ihre Betriebskraft erzeugen müssen, ratslos dafür besorgt, eine möglichst rauchlose Verbrennung zu erzielen.

Im Laufe der letzten Jahre sind auch von Seiten verschiedener Gesellschaften Preisauflösungen erfolgt, um die Techniker anzuzeigen, diese brennende Frage gründlich zu studieren und eine richtige Lösung derselben anzustreben. Es sind auch im Laufe der Zeit nicht wenige Erfindungen aufgetaucht, welche jedoch das angestrebte Ziel nicht immer erreichen. Zu den besten unter diesen Erfindungen gehört zweifellos der in neuester Zeit von Herrn Burkart-Stalder,

Kochherdfabrikant in Bern, erfundene und in allen Kulturstaten patentierte (Schw.-Pat. No. 6119) „Kochherd zur Erzielung einer rauchlosen Verbrennung und einer hohen Temperatur“, auf den wir hier besonders aufmerksam machen. Dieser Kochherd, welcher sich vorzüglich für Kochherde und andere Feuerungen eignet, jedoch auch zu Kesselfeuern verwendbar ist, hat infolge der damit möglich gewordenen bedeutenden Brennmaterial-Ersparnis beim Publikum großen Anklang gefunden, insbesondere da die Anbringung desselben an jeder Feuerung nur mit geringen Kosten verbunden ist, und weil er, seiner Einfachheit halber, durch nichts mehr übertragen werden kann. (Eingesandt durch C. Hanslin & Cie, Ingenieure und Patentanwälte in Bern, welche Herren über diesen Kochherd bereitwillig nähere Auskunft erteilen).

Technisches.

Rheinfelder Wasserwerksprojekt. Wie uns aus geheimer Quelle mitgeteilt wird, ist die in voriger Nr. dieses Blattes enthaltene Mitteilung, die wir aargauischen Blättern entnommen, nicht ganz zutreffend, indem die bezüglichen Unterhandlungen noch bei weitem nicht so weit gediehen sind, wie gemeldet worden.

Birsfelder Rheinkanalprojekt. Die Regierung von Baselstadt hat das Projekt Rheinkanal Birsfelden, das eine Privatgesellschaft hat ausarbeiten lassen, für die Stadt als Eigentum erworben, um es für elektrische Anlagen zu benutzen. Der Kanal hat eine Länge von 4200 m, eine Sohlenbreite von 39 m und ein maßbares Gefüll von 4,20 m. Die Berechnungen ergeben 7200 Pferdekräfte in normalen Wassersständen.

Eine ganz eigenartige Entdeckung lässt erwarten, daß der chemischen Industrie ein großer Aufschwung in Aussicht steht. Ein französischer Chemiker, d'Arsonval, hat gefunden, daß Kohlensäure unter hohem Druck im Stande ist, viele chemische Verbindungen in ihre Bestandteile zu zerlegen, besonders aus Salzen die Säuren abzuscheiden. Aus kiesel-saurem Kali, welches in gelöstem Zustande mit Kohlensäure unter einem Drucke von 40 Atmophären behandelt wurde, schied sich die Kieselsäure völlig in gallertartigem Zustande aus, ebenso wurden Jodkalium, Chlornatrium, salpetersaure Salze zerlegt; aus Harn wurde auf dieselbe Weise der Harnstoff in Kristallform ausgeschieden, wie überhaupt aus organischen Verbindungen die Säuren am leichtesten auf diese Weise erhalten wurden. Dagegen war es noch nicht möglich, schwefelsaure Verbindungen auf diese Weise zu zersezten. Die Entdeckung dürfte, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz erwähnt, für manche Fabrikationen ganz neue Methoden der Herstellung chemischer Produkte ergeben.

Wasserversorgung Kreuzlingen. Am 24. d. M. begannen die von der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich auszuführenden Arbeiten der Wasserversorgung Kreuzlingen. Die Errichtung des großen Reservoirs wurde der St. Galler Firma Graf & Rossi übertragen. Das ganze große Werk soll bis zum 31. Oktober d. J. fertig sein.

Kirchenbaute. Wie in St. Gallen, so sieht sich auch die katholische Bevölkerung in Frauenfeld in die Notwendigkeit eines Kirchenbaues von bedeutenden Dimensionen veranlaßt. Sonntag den 29. Juli soll über die Platzfrage z. abgestimmt werden.

Elektrische Straßenbahn Zürich-Fluntern. Das Aktienkapital für dieselbe ist vollständig gezeichnet.

Wasserversorgung. Auch die Gemeinde Remetschwil (Argau) hat beschlossen, eine Wasserversorgung mit Hydranten zu erstellen.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Die von den Handwerker- und Gewerbevereinen des Kantons Schwyz mit der Untersuchung betraute Kommission, wie die Fortbildungsschulen in diesem Kanton gehoben und gefördert werden könnten, hatte sich vorletzten Sonntag zur Erledigung ihrer Aufgabe in Biberbrücke versammelt. Es nahmen an der Sitzung teil: von Schwyz Dr. Zeichnungslehrer Boos, von Einsiedeln die Höh. Bezirksammler Dr. Lienhardt und Sekundarlehrer Kälin, und aus der March Dr. Landammann Winet. Man einigte sich dahin, es sei der Kanton um eine Subvention für Ausbildung eines oder zwei Lehrer in einer Schule für rationellen Zeichnenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen anzugehen. Ferner soll der schweizerische Erziehungsrat ersucht werden, beförderlichst an sämtliche Schulbehörden des Kantons ein Birkular zu richten, worin die Bedingungen enthalten sind, unter welchen solche Schüler, die die Fortbildungsschule besuchen oder bereits besucht haben, vom Besuch der Rekrutenschulen zu dispensieren seien. Weiters faßte man noch den Beschluß, an alle kantonalen Schulbehörden, Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungssvereine ein Rundschreiben über Wert und Notwendigkeit der Fortbildungsschulen zu erlassen, und diese Vereine aufzufordern, die Lehrlinge, Söhne und Pflegbefohlene zum zahlreichen und fleißigen Besuch der Fortbildungsschule zu veranlassen.

Das Verfahren zur Herstellung von Indigoküpe (Pat. No. 66,687) von Gutbier u. Co. in Leipzig-Lindenau besteht darin, daß zur beschleunigten Aufnahme des Indigoweiß durch die Faser und Erzielung eines tieferen Blau's der fertigen Küpe letzterer 5 Procent Chlornatrium oder äquivalenten Mengen von Chloriden, Natriumthiosulfat, Natriumsulfit oder Natriumacetat zugesetzt werden und daß durch späteren Zusatz der betreffenden Salze das spezifische Gewicht der Küpenflocke konstant erhalten bleibt.

Lederne Räder sind das neueste auf dem Gebiete des technischen Fortschrittes. Für bestimmte Zweck, nämlich da, wo es sich um möglichst geräuschos Betrieb von Zahnradübertragungen handelt, werden Räder angewendet, für welche das Material aus entsprechend vielen, übereinandergelegten, verklebten und unter hohem hydraulischem Druck gepreßten Ledersehnen besteht. Diese von J. Malowick u. Comp. in Wien-Hernals hergestellten Räder werden z. B. von der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin zum Antrieb der Straßenbahnwagenelektromotoren verwendet. In Amerika ist die Anwendung für gleiche und ähnliche Zwecke eine nicht unbedeutende. (M. N. N.)

Runseverbauungen. In Mollis geht ein Werk der Vollendung entgegen, das vermöge seiner Dimensionen in der Schweiz einzig dasteht. Es ist eine Talsperre im Rüttobel. Bekanntlich wurden die Verbauungsarbeiten an der Rüttirun lange als mustergültig angesehen und sie haben sich in der That auch bewährt. Einzig drohte seit einigen Jahren der Hauptsperrung der Einsturz. Um diesen zu verhüten, wurde vor derselben eine gewalige Mauer aufgeführt, deren Kosten auf zirka 50,000 Fr. zu stehen kommen werden. Die Mauer ist 54 Meter lang, 22 Meter hoch und stellenweise 6 bis 8 Meter dick, vollständig in Kalkmörtel gelegt. Es wurden dazu 4000 Zentner Kalk verwendet.

Die Neubauten für die Irrenanstalt Münsterlingen sind so rasch gefördert worden, daß einzelne Abteilungen derselben im Rohbau schon nahezu vollendet sind. Am innern Ausbau dieser Gebäude wird fortwährend energisch gearbeitet.

Schulhausbau. Die Schulgemeinde evangelisch Bichwil hat an der Versammlung vom 23. Juli d. J. den Bau eines neuen, massiven Schulhauses mit einem Kostenvoranschlag von 27,000 Fr. beschlossen.

Die Regierung von Baselstadt hat das Baudepartement beauftragt, zu Handen des Grossen Rates Bericht und Voranschlag betreffend die umfassende Restauration der schönen Glisabathenkirche vorzulegen.

Wasserkräfte. Dem „Weinländer“ wird geschrieben, daß die Höh. Gebr. Sulzer und Mithäfe sich über die früher beworbene Wasserkräft von 15,000 Liter per Sekunde am Rheinfall hinaus noch um ein weiteres Wasserquantum von 8000 Liter per Sekunde bewerben.

Die Gemeinde Schwyz gedenkt ein neues Armenhaus zu bauen. Die Kosten des Baues werden auf 110,000 Fr. berechnet, wovon 50,000 Fr. zur Verfügung stehen und so mit 60,000 Fr. durch Anleihen gedeckt werden müssten. Die Gemeinde Schwyz hat bereits eine Schuldenlast von 279,000 Fr.

Um Bleirohre schön zu biegen, bringt H. Hommel in Matz eng gewundene Gußstahldraht-Schraubensfedern in den Handel (nach dem „Metallarbeiter“, Anzeigenteil), die an einem Ende spitz abgerundet zulaufen, am anderen Ende einen Haken bilden. Die Feder wird in das zu biegende Rohr gesteckt, das dann einfach und doppelt gebogen werden kann, ohne abzuflachen, da die Feder den Querschnitt austüft. Um die Feder wieder herauszubringen, wird der Bogen um eine Kleinigkeit zurückgebogen, dann faßt man die Feder bei ihrem Haken und dreht sie nach rechts. Dadurch wird der Durchmesser etwas kleiner und man kann sie allmählich herausziehen. Die Federn werden 550 mm lang und für Rohrdurchmesser von 1, 1 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$ und 2" engl. angefertigt.

Ein Verschluß für Rolläden, welcher von außen absolut nicht zu öffnen geht, wird nach der Konstruktion von Drauz in Stuttgart auf die Weise erreicht, daß über den obersten Panzerstab, angenommen, daß der Rollladen herabgelassen sei, eine oder zwei Stellschrauben oben am Fensterbalken befestigt werden; der oberste Panzerstab wird durch einen mit Gegengewicht versehenen Hebel gegen den oberen Fensterrahmen angedrückt, so daß beim Versuch, den Rollladen von außen zu heben, sich der oberste Stab gegen die Stellschraube drückt; durch Betätigung des Aufzuges von innen jedoch wird der Hebel ausgeschaltet und dem obersten und den folgenden Panzerstäben ermöglicht, an den Schrauben seitlich vorbei zu gleiten und sich auf die Rolle aufzuwickeln.

Herrstellung eines Familiendenkmals. Auf dem Kölner Hauptfriedhofe in Melaten steht ein Grabdenkmal, dessen Entstehungsgeschichte die Zeitschrift: „Der deutsche Steinbildhauer“ in folgender Weise erzählt: „Ein städtiger Schlossermeister sollte seinen Verwandten für möglichst wenig Geld ein Grabdenkmal anschaffen. Er ging auf sein Lager, wo er einen alten, ihm längst im Wege stehenden Säulenofen gewahrte, den er mit kühnem Entschluß zu der großen Bedeutung, seinen Verwandten als Familiendenkmal zu dienen, auserkor. Zuerst nahm er ihm seine schmucke Kopfbedeckung ab und ersetzte dieselbe durch ein gußeisernes Kreuz. Dann wurde die Thüre herausgenommen und eine glatte, runde Eisenplatte an deren Stelle eingesetzt, die zur Aufnahme der Inschrift bestimmt wurde und schon war der ehemalige wärmeverbreitende Stubengenosse vergangener Geschlechter kaum mehr als solcher zu erkennen. Doch sieh', sein profaner Fuß kann noch Berräte spielen! Und so wird auch er entfernt und durch einen Steinsockel ersetzt. Nun noch das Ganze in Steinfarbe gestrichen und mit ein paar Laternen und der Aufschrift vorsehen — und das Familiendenkmal war fertig. So steht es nun schon lange Jahre auf dem Kölner Friedhofe und mancher Vorübergehende wird nicht ahnen, daß sich in diesem Grabmal der alte ruhige Geselle verbirgt. Eingeweihte aber, wenn sie mit ihren Bekannten die Stätte des Friedens besuchen, zeigen zuweilen diesen das Kuriosum, was stets unglaubliches Kopfschütteln verursacht, doch der Zweifel schwindet, wenn sie den Beschauer an die rückwärtige Seite des Denkmals führen, wo deutlich noch das alte Ofenrohrloch zu erkennen ist. Noch ein Klopfen an die Säule mit dem Stock oder Schirm — und lächelnd schreitet die Gesellschaft weiter, dem Meister, der sich so vorzüglich zu helfen gewußt, ein Wort der Anerkennung spendend.“

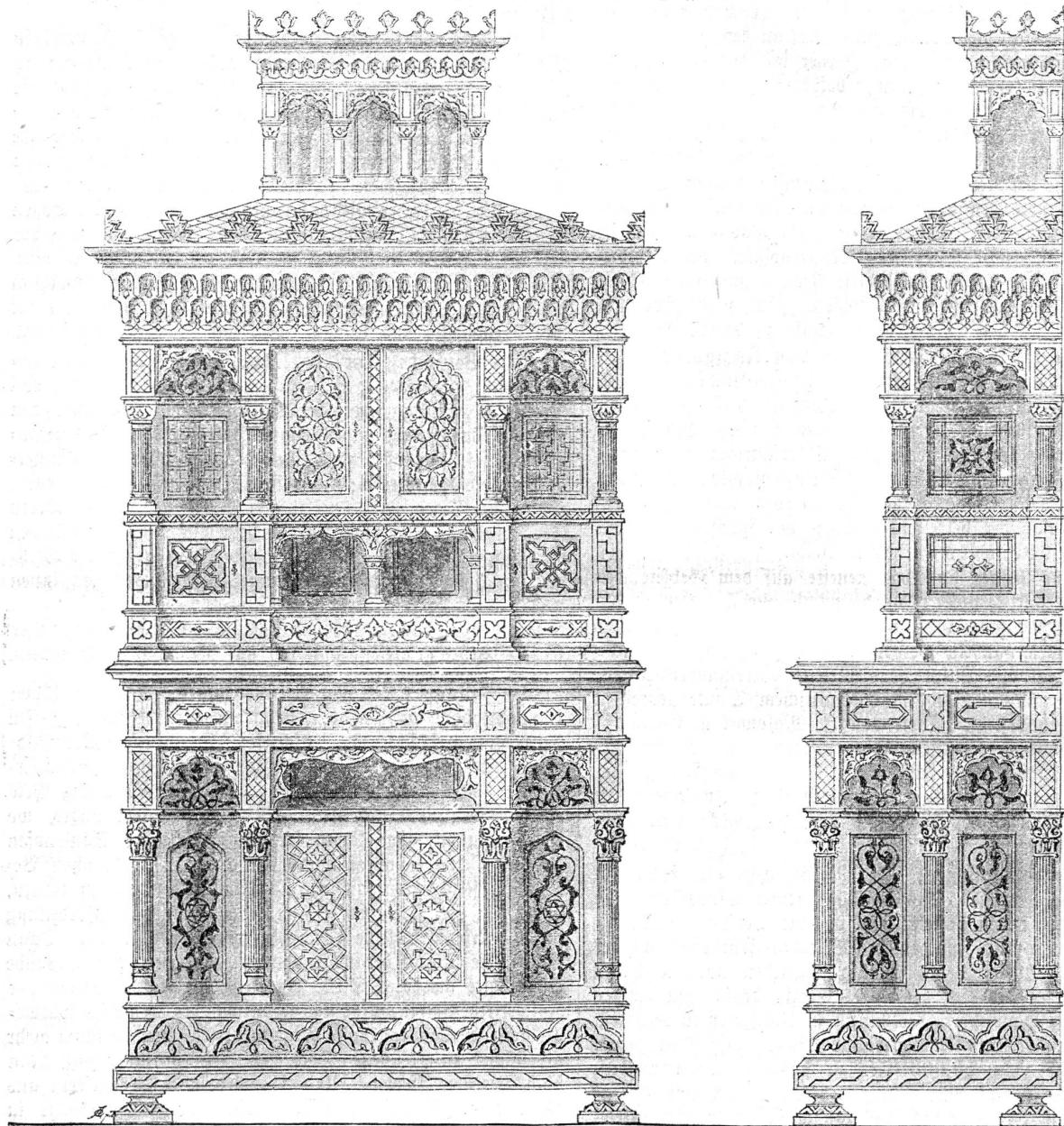
Die Kunst und das Handwerk einst und jetzt.

Von Ignaz Krögler, Zeichnenlehrer in Davos.
(Zur Musterzeichnung.)

Unsere heutige Musterzeichnung gibt die Ansicht der arabisch-maurischen Architektur, in welcher die türkischen Hauptfarben: Rot, blau, gelb, grün, weiß und gold vertreten sind.

Zu solchen Möbeln eignet sich am besten dunkles Nussholz. Zu den Arabesken nimmt man 3—4 mm starkes Holz und schneidet die Verzierungen mit Laublägen durch, leimt sie auf die gewünschten Flächen und hält dieselben immer flach. Bei größeren Gegenständen, Thürfüllungen u. dgl., läßt man den Grund holzbraun und bemalt das erhabene Ornament lichtgelb.

Musterzeichnung. Arabisch-maurisches Buffet.



Entworfen von Ignaz Krögler, Zeichnenlehrer in Davos.

Bei Friesen und kleinen Ornamentteilen verschlingt man die Verzierungen ineinander und wechselt den Grund in Farben, rot, blau und grün in den kleinsten Teilen. Das Vergolden unternimmt man nur bei den feinsten Verzierungen oder sehr schmalen Abgrenzungen und Abschlüssen, sowie Teilen an den Kapitälern. An den Säulen macht man nach der ganzen Länge 6 mm breite Doppelfasetten, welche man von beiden Seiten 3 mm schief gegen das Mittel vertieft zusammen schneidet. Es ist wichtig, daß sie sehr egal gezogen werden, da dieselben bei Betrachtung von allen Seiten in der Vergoldung spiegeln und die kleinsten Unebenheiten das Auge stören.

An den Thüren macht man anstatt der Kehlleisten kleine Hohlkehlen, die vergoldet werden. Damit in den unteren Mittelthüren an den Füllungen die unregelmäßigen, entwirrten Linten erscheinen, jedoch bei näherer Betrachtung verschiedene geometrische Figuren und Sterne bilden, setzt man sie für dieses Verhältnis aus 1 cm breiten und 4 mm starken Leisteln zusammen, an denen man in der Mitte eine 4 mm breite Doppelfasette macht, die man vergoldet. Die äußeren Kanten macht man elsenbeinweiß, auch noch in den verschiedenartigen Zwischenfeldern seine Ornamentteile, welche sich in so kleinem Maßstabe nicht deutlich genug bringen

lassen. Die feinen geometrischen Linien, ungefähr 2 mm breit, zieht man mit einem Pinsel in elsenbeinweißer Farbe, die als Elsenbeinadern gelten. Von großer Wichtigkeit ist es hier, die richtigen Farben mit der Vergoldung gut zu verteilen. Es dürfen die Farben den matten Holzton nicht verdrängen, auch die überflüssige Vergoldung dominiert die übrigen Details. Es lassen sich in solchen Einrichtungen, besonders für Herrenzimmer, auch in Speisesälen, die wunderbarsten Wirkungen zu Tage bringen. Dagegen spielen die Farben und das Gold die Hauptrolle in dieser Baukunst.

(Fortsetzung folgt.)

Metalldrahtbürste.

Schon in verschiedenen gewerblichen und politischen Zeitschriften wurde eine von Theodor Dietschy, Brugasse in Zürich, neulich erfundene und patentierte Metalldrahtbürste rezensiert, die hauptsächlich den Zweck haben soll, die lästigen Stahlspäne zu ersezten und zum Wickeln von Parquetböden verwendet werden kann. Wir können über die technische Einrichtung dieser Bürste folgendes mitteilen. Die bisher bekannten Stahl drahtbürsten sind wie alle andern Bürsten büschelförmig eingesetzt und haben sich in dieser Form und Bearbeitung zum allgemeinen Gebrauch nicht bewährt. Bei Th. Dietschy's Bürsten finden wir, daß dieselben kardenähnlich eingesetzt sind und somit eine pelz- oder sammetartige Erscheinung zeigen, die Drähte sind am Grunde schwach gebogen und es erhält dadurch die Bürste einen Zug und Stoß (welche Eigenschaft keine bisher bekannte Bürste besitzt). Um das Ausfallen oder Durchfallen der Drähte zu verhüten, sind die Karden an der Rückseite mit einem Stoff, der auch polsterartig sein kann, bedeckt. Um die Drähte am Rande des Bürstenkörpers zu schützen, ist ein leicht ersetzbarer Schutzring angebracht. Wir haben die Bürste allseitig geprüft und können solche zum allgemeinen Gebrauch und zum Erfolg der Stahlspäne bestens empfehlen. Als Bodenbürste erzeugt sie einen wunderschönen Glanz. Zum Führen der Bürste ist am Stiele eine Vorrichtung getroffen, damit man sie allseitig drehen kann; die Bürste wird erstellt als Hand-, Stiel-, Block- und Rotationsbürste. G.

Verschiedenes.

Gewerbliches aus Schaffhausen. (* Korresp.) Auf die vom hiesigen Gewerbeverein erfolgte Ausschreibung von Stipendien zur beruflichen Ausbildung junger Handwerker und Techniker haben sich 20 junge Kantonssürger angemeldet, wovon 11 dem Baugewerbe, 4 dem Maler-, 2 dem Maschinenfach und 3 andern Gewerben angehören.

Der schweizerische Zieglerntag findet den 7. August in Schaffhausen statt. Mit demselben soll eine größere Excursion verbunden werden.

Lehrwerkstätten in Bern. Der Gemeinderat Bern beantragt dem Stadtrat und der Gemeinde die Erweiterung der im Jahre 1888 gegründeten Lehrwerkstätte durch die Errichtung einer Werkstätte für Metallbearbeitung. Es soll die Organisation der neuen Abteilung derjenigen der Schreiner- und Schuhmacher-Abteilungen entsprechen; dem Unterricht soll ein vollständiger theoretischer und praktischer, in drei Jahreskursen durchzuführender Lehrplan zu Grunde gelegt werden. Die Lehrlinge sollen in der Anstalt alle nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um sofort nach dem Austritt ihr sicheres Brot verdienen zu können.

Schweizerische Portraitzgallerie. Heft 51 der Schweizerischen Portraitzgallerie enthält folgende Bilder: Der sel. Dr. Niklaus Tschudy von Glarus, ein edler Bürger und Menschenfreund, der um das Glarnerland sich große Verdienste erwarb. Die ebenfalls aus dem Leben geschiedenen: Johann Bürcher, Nationalrat von Thun, Victor de Castenay

von Siders im Wallis und der Vorsteher der Schaffhauser Kirche Johann Jak. Mezger, Antistes und Pfarrer in Neuhausen am Rheinfall, alle drei hochgeehrt in ihren Berufskreisen und beliebt in ihrer Umgebung. Dr. Joh. Stözel von Bäretswil, einer der beiden Vertreter Zürichs im Ständerat und einflussreicher Staatsmann; Dr. Jakob Kaiser von Seewis, Graubünden, Bundesarchivar und Oberredaktor des eidgen. Abschiedsvertrages; Erwin Zschokke von Aarau, Professor der Veterinärkunde in Zürich, eine Autorität in seinem Fach und zugleich beliebter Centralpräsident des eidgen. Turnvereins und endlich Heinrich Arnold Schweizer von Lichtensteig, dessen Verdienste um die Toggenburgerbahn ihm hohe Anerkennung verschaffen.

Die kantonale Gewerbe-Ausstellung in Luzern war letzten Sonntag von annähernd 3000 Personen besucht. Besonders umlagert war die mit hydraulischem Druck arbeitende Maschinenabteilung von Bell in Kriens. Besondere Anerkennung finden die Erzeugnisse der Kunstsägemühle.

Das Museumsgebäude auf dem Kirchenfeld zu Bern soll bis zu Beginn des nächsten Jahres so weit fertig gestellt sein, daß es bezogen werden kann.

† Direktor Heinzelbach. Am 26. Juli erlag in Gerlafingen an einem Herzschlag der in weitern Kreisen bekannte Direktor Heinzelbach, ein vorzüglicher Techniker, Hauptdirektor der Ludwig von Rollischen Eisenwerke, bei denen er seit über 20 Jahren beschäftigt war. Der Verbliebene war bei allen, die ihn kannten, namentlich auch bei der Arbeiterschaft, ein sehr beliebter Mann und es bedeutet sein Tod nach allen Richtungen einen großen Verlust.

Die rote Fahne. Der Berner Regierungsrat hat eine Verordnung erlassen, wonach das Tragen oder das Aufpflanzen der roten Fahne an öffentlichen Orten im ganzen Kanton unter Androhung einer Gefängnisstrafe von 8—40 Tagen oder einer Buße von 100—500 Fr., sowie Konfiszierung der Fahne, verboten wird.

Riesentanne. Auf der Alp Malun bei Verschis steht eine Riesentanne, die einen Umfang von 4,82 und eine Höhe von 30—34 Metern hat.

Permanentes Ausstellungsgebäude in Zürich. Der „Gastwirt“ bringt einen neuen Vorschlag für ein Ausstellungsgebäude. Er schreibt:

„In dem von den Quaigemeinden genehmigten Quaiverbauplan findet sich zwischen Börse und dem äußersten Qua'carré (Kiesling, Honegger *et al.*) und parallel mit dem Gebäudekomplex Guyer-Zeller und Näs-Hatt ein etwa 1500 Quadratmeter haltendes Rechteck eingezeichnet, welches überbaut werden soll. Voran an diesem Platze, quaiwärts, käme das neue Stadthaus hin. Und diese 1500 Quadratmeter, meinen wir nun, wären ein ideal schöner Platz für ein solches Ausstellungsgebäude, nicht nur hinsichtlich der Lage, sondern in allen Beziehungen überhaupt. Die Hauptrasse — der Kostenpunkt — würde sich gewiß so gut und leicht ordnen lassen, wie beim Theater und bei der Tonhalle, denn hier hätten wir es ganz zweifellos mit einem rentierenden Gebäude zu thun, sofern die Stadtgemeinde sich mit den übrigen Behörden, Vereinen, Gesellschaften und Privaten mit entsprechenden Summen einstellt.“

Holzpreise. Augsburg, 25. Juli. Nach den in der letzten Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg stattgefundenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichen-Stammholz 1. Klasse 71 M. 40 Pf., 2. Kl. 51 M., 3. Kl. 33 M. — Pf., 4. Kl. 23 M. — Pf., 5. Kl. — Pf. — Pf., Buchen-Stammholz: 1. Kl. 22 M. — Pf., 2. Kl. 16 M. 50 Pf., 3. Kl. 14 M. — Pf., 4. Kl. 13 M. 40 Pf., Fichtenstammholz: 1. Kl. 16 M. 20 Pf., 2. Kl. 14 M. — Pf., 3. Kl. 11 M. 60 Pf., 4. Kl. 10 M. 40 Pf.